

NICHT ZUR UNMITTELBAREN ODER MITTELBAREN VERBREITUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA UND JAPAN

RBI schließt Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 2,78 Milliarden erfolgreich ab

Wien, 10. Februar 2014. Die Raiffeisen Bank International AG (RBI) hat mit dem Ende der Bezugsfrist am 7. Februar 2014 ihre Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 2,78 Milliarden, die bereits am 22. Jänner 2014 im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens (die „Vorabplatzierung“) vollständig platziert worden war, erfolgreich abgeschlossen. „Wir sind mit Verlauf und Ergebnis der Kapitalerhöhung sehr zufrieden. Das Interesse an der Transaktion war überwältigend und bestätigt unseren eingeschlagenen Weg. Der Streubesitz hat sich auf rund 39,3 Prozent erhöht, davon sollte die Aktie durch eine verbesserte Liquidität profitieren. Die RZB bleibt weiterhin Hauptaktionär mit rund 60,7 Prozent“, so der Vorstandsvorsitzende Dr. Karl Sevelda.

Die Platzierung der neuen Aktien (die „Neuen Aktien“) stand unter einem teilweisen Rücktrittsvorbehalt („Clawback“), um jene Bezugsrechte, die während der Bezugsfrist von 24. Jänner 2014 bis einschließlich 7. Februar 2014 ausgeübt wurden, zu bedienen. Während die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG auf die Ausübung ihrer Bezugsrechte verzichtete, wurden insgesamt 35,7 Prozent der übrigen Bezugsrechte von den anderen bestehenden Aktionären ausgeübt, was in einem Bezug von 7.399.125 Neuen Aktien zum Bezugs- und Angebotspreis von EUR 28,50 pro Neuer Aktie resultierte. Damit beträgt die endgültige Lieferung und Abrechnung der Neuen Aktien, die im beschleunigten Bookbuilding-Verfahren noch einem Clawback in Höhe von 21,3 Prozent unterlegen hatten, an qualifizierte institutionelle Investoren aus der Vorabplatzierung insgesamt 92,4 Prozent bzw. 90.074.789 Stück Neue Aktien.

Insgesamt wurden 97.473.914 Neue Aktien zu einem Bezugs- und Angebotspreis von EUR 28,50 pro Aktie im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung platziert. Der Bruttoemissionserlös für die RBI beträgt rund EUR 2,78 Milliarden. Daraus würde bei vollständiger Anwendung von Basel III (nach Auslaufen aller Übergangsregeln) eine harte Kernkapitalquote von rund 9,7 Prozent (pro forma zum 30. September 2013, einschließlich des unterjährig angefallenen Gewinns und abzüglich anteiliger Dividenden auf Aktien- und Partizipationskapital) resultieren.

Die Lieferung und Abrechnung von in der Vorabplatzierung zugeteilten Neuen Aktien, mit Ausnahme der zugeteilten Neuen Aktien, die einem Clawback und damit einer aufgeschobenen Abwicklung unterliegen, fand am 28. Jänner 2014 statt. Die Lieferung und Abrechnung der Neuen Aktien aus dem Bezugsangebot an bestehende Aktionäre sowie der Neuen Aktien, für die der Rücktrittsvorbehalt nicht eingetreten ist, an Investoren in der Vorabplatzierung, wird am 12. Februar 2014 stattfinden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Susanne E. Langer
Leiterin Group Investor Relations
ir@rbinternational.com
Telefon +43-1-71 707-2089

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
1030 Wien, Österreich
www.rbinternational.com

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren oder Vermarktungs- oder Vertriebstätigkeiten für Wertpapiere in Staaten dar, in denen ein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots rechtlichen Beschränkungen unterliegt. Dieses Dokument darf nicht für ein solches Angebot oder solche Vermarktungstätigkeiten verwendet werden. Die Wertpapiere wurden bereits platziert. Für das öffentliche Angebot wurde unter <http://investor.rbinternational.com> ein Prospekt nach Maßgabe des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht.

Dieses Dokument ist nicht für die unmittelbare oder mittelbare Verbreitung in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich bestimmter Territorien und Besitzungen sowie der Einzelstaaten und des District of Columbia) bestimmt. Dieses Dokument stellt kein Angebot von Wertpapieren oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Die hier genannten Wertpapiere sind nicht, und werden nicht, nach Maßgabe des United States Securities Act von 1933 in seiner aktuell gültigen Fassung („Securities Act“) registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft werden, soweit nicht eine Ausnahme vom Registrierungserfordernis nach dem Securities Act eingreift. Ein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika findet nicht statt.

Diese Veröffentlichung ist nur an solche Personen gerichtet, die (i) sich außerhalb des Vereinigten Königreichs aufhalten, oder (ii) professionelle Erfahrung in Investmentangelegenheiten im Sinne des Artikel 19 (5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (die „Order“) haben, oder (iii) Unternehmen mit hohem Eigenkapital und Personen, die dem persönlichen Anwendungsbereich des Artikel 49 (2) der Order unterfallen und an die diese Veröffentlichung zulässigerweise gerichtet werden darf (sämtliche solche Personen nachfolgend bezeichnet als „relevante Personen“). Auf diese Veröffentlichung dürfen Personen, die keine relevanten Personen sind, keine ihrer Handlungen stützen oder sich auf ihren Inhalt verlassen. Investmentaktivitäten, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht, sind nur relevanten Personen möglich, und es werden Investmentaktivitäten nur mit relevanten Personen eingegangen werden.